Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/1650

13.05.82

Sachgebiet 64

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Dregger, Dr. Abelein, Graf Huyn, Dr. Czaja, Dr. Mertes (Gerolstein), Dr. Marx, Frau Hoffmann (Soltau), Lorenz, von der Heydt Freiherr von Massenbach, Dr. Kreile, Dr. Hupka, Dr. Hennig, Lintner, Jäger (Wangen), Dr. Todenhöfer, Jagoda, Dr. Friedmann, Dr. Stavenhagen, Frau Krone-Appuhn, Sick, Würzbach, Lowack, Werner, Niegel, Sauer (Salzgitter), Ruf, Neuhaus, Susset, Dr. Laufs, Höffkes, Dr. Rose, Kolb, Dr. Kunz (Weiden), Rossmanith, Bühler (Bruchsal), Repnik, Bohl, Milz, Frau Roitzsch, Kittelmann und Genossen und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 9/1606 –

Schäden und Risiken für den Bundeshaushalt durch Bürgschaften für Kredite an Ostblockländer

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft – V C 4 – 984 686/1 – V B 1 – 984 687 – hat mit Schreiben vom 12. Mai 1982 namens der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Trifft die Meldung der „Wirtschaftswoche" vom 5. März 1982 zu, daß die polnischen, vom Bund mittelbar verbürgten Verpflichtungen für Ausfuhrgeschäfte und Finanzkredite, einschließlich Zinsen, am 30. Juni 1981 8,956 Mrd. DM betrugen und daß die Schulden Polens an inländische Banken 1981 6,5 Mrd. DM erreichten, was dem Dreifachen der Wareneinfuhr der Bundesrepublik Deutschland aus Polen entspricht („Wochenbericht" 10/82 des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung)? Wie hoch sind die Haftungsbeträge per 31. Dezember 1981?

Die Bundesregierung behandelt – in Übereinstimmung mit der Praxis der anderen Exportländer – Obligozahlen, die nicht geographische Räume, sondern Einzelländer betreffen, vertraulich. Sie ist aber bereit, in den Bundestagsausschüssen Einzelangaben hierüber zu machen. Eine Aufzeichnung über die Handelsbeziehungen der Bundesrepublik Deutschland mit den Staatshandelsländern und Jugoslawien sowie die in diesem

Zusammenhang bestehenden finanziellen Verpflichtungen ist zuletzt mit dem „Jahresbericht über die nach §§ 9 bis 13, 16 und 17 Haushaltsgesetz (GH) 1981 übernommenen Gewährleistungen nach dem Stand vom 31. Dezember 1981", Vorlage des Bundesministers der Finanzen Nr. 4/82 – VS – Nur für den Dienstgebrauch – vom 2. März 1982 dem Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages zugeleitet worden.

Das Obligo aus der Übernahme von Gewährleistungen im Außenwirtschaftsverkehr mit den europäischen Staatshandelsländern beträgt per 31. Dezember 1981 25,1 Mrd. DM, ohne künftige Zinsen 20,2 Mrd. DM. In diesen Zahlen sind auch Kredite enthalten, die noch nicht oder nicht voll ausgezahlt sind.

2. Wie hoch sind die Beträge, die der Bund bzw. „Hermes" bis Ende 1981 an Exporteure und Banken zur Erstattung von Verlusten bei staatlich verbürgten Geschäften mit der Volksrepublik Polen bezahlt hat? Welche Entgelte aus den Bürgschaften an die Volksrepublik Polen stehen im Jahre 1981 dem gegenüber?

Aus Gründen der Vertraulichkeit werden Zahlungen aus der Inanspruchnahme des Bürgschafts- und Garantieinstrumentariums für einzelne Projekte oder Länder ebenfalls nicht veröffentlicht. Die gesamten Aufwendungen für politische und wirtschaftliche Schäden sowie Umschuldungen aus dem Ausfuhrgewährleistungsinstrumentarium betrugen 1981 rd. 770 Mio. DM, wovon rd. 60 v. H. auf die Polen-Umschuldung entfallen. Demgegenüber konnten Entgelte sowie Rückflüsse auf Schäden und Umschuldungen in Höhe von rd. 780 Mio. DM vereinnahmt werden.

Die Gegenüberstellung von Entschädigungsleistungen und Entgelteinnahmen im selben Zeitraum ist für die Ermittlung eines bestimmten Länderrisikos versicherungswirtschaftlich ungeeignet. In Zeiten erhöhten Risikos stehen vermehrten Entschädigungsleistungen geringere Entgelteinnahmen infolge rückläufiger Indeckungnahme auf das betroffene Land gegenüber. Weltweit haben die Einnahmen in den vergangenen 32 Jahren die Gesamtausgaben um rd. 1,3 Mrd. DM überstiegen; die Überschüsse sind dem Bundeshaushalt zugeflossen.

3. Wieviel ist im Bundeshaushalt 1982 zur Erstattung von Verlusten an Banken und Exporteure für staatlich verbürgte Geschäfte mit der Volksrepublik Polen vorgesehen, nachdem die deutschen Forderungen 1,4 Mrd. DM („Wirtschaftswoche" vom 5. März 1982) betragen? Reicht das Exportvolumen der Volksrepublik Polen in die Bundesrepublik Deutschland 1982 aus, um auch nur die Devisen für die Zinsverpflichtungen aufzubringen? Wie wird sich auf den Bundeshaushalt 1982 der Umstand auswirken, daß die gesamten Umschuldungsverhandlungen der Volksrepublik Polen für die 1982 anfallenden Zins- und Tilgungsleistungen nach den Empfehlungen der NATO-Außenminister vom 13. Januar 1982 „in der Schwebe gehalten werden" und die Außenminister der EG am 4. Januar 1982 Kredithilfen von politischen Faktoren abhängig machten?

Im sog. Schadenstitel des Bundeshaushalts 1982 sind für die bedingungsgemäße Entschädigung aus Bürgschaften, Garantien

oder sonstigen Gewährleistungen pauschal 1850 Mio. DM vorgesehen. Dieser Betrag wird wegen der mangelnden Voraussehbarkeit bewußt nicht nach einzelnen Ländern aufgeteilt. Es ist aber Vorsorge getroffen, daß auch die 1982 fälligen Polen-Kredite entschädigt werden können.

Die Ausfuhren der VR Polen in die Bundesrepublik Deutschland betrugen 1981 2,13 Mrd. DM. Sie werden 1982 eher geringer ausfallen; dennoch dürfte das Exportvolumen betragsmäßig die zu erwartenden Zinsverpflichtungen aus verbürgten und unverbürgten Krediten übersteigen.

Der NATO-Beschluß, die Umschuldungsverhandlungen in der Schwebe zu halten, hat zur Folge, daß anstelle von Zahlungen im Rahmen der jeweiligen Umschuldungsvereinbarung Entschädigungen für die im einzelnen fällig werdenden verbürgten Forderungen aus dem Bundeshaushalt geleistet werden müssen. Die gegenwärtige Suspendierung weiterer Kredite an Polen führt dazu, daß keine neuen Bürgschaften übernommen werden.

4. Sind von der Volksrepublik Polen bisher Tilgungsraten für den zinsverbilligten Kredit der KfW von 1 Mrd. DM (vgl. Nummer 1 der Drucksache 9/1375) sowie für andere ungebundene Finanzkredite geleistet worden, und wenn ja, in welcher Höhe?

Die erste Tilgungsrate in Höhe von 50 Mio. DM auf den Kredit der Kreditanstalt für Wiederaufbau wurde 1980 gezahlt; die zweite Tilgunsrate per 15. November 1981 steht noch aus.

Die im Jahre 1981 erstmals fälligen Tilgungsraten auf einen Ungebundenen Finanzkredit für ein Rohstoffprojekt wurden in die Umschuldung einbezogen; die beiden anderen Rohstoffkredite stehen noch nicht zur Rückzahlung an.

5. Trifft die Meldung des „Spiegel" vom 1. März 1982 zu, nach der Bundeskanzler Schmidt dem Generalsekretär Gierek 1976 eine Bürgschaft für Kredite von 2,65 Mrd. DM zum Bau von Produktionsanlagen zusagte, die aus der laufenden Produktion getilgt werden sollten? Welche Produkte für wieviel D-Mark wurden dafür in die Bundesrepublik Deutschland geliefert? Kann die Bundesregierung die Behauptungen des Außenministers Czyrek vor dem polnischen Parlament (BPA/Ostinformationen vom 26. Februar 1982) widerlegen, man habe Polen zum Kauf veralteter Technologien, zu hohen Importen verbunden mit Lizenzen und übermäßigen Zinsen seitens des Westens „gezwungen"?

Polen hat seit 1973 mit einem deutschen Unternehmen über ein Projekt der Kohlevergasung verhandelt. Mitte 1976 wurde ein deutscher Lieferanteil für Bergbau-, Kohlevergasungs- und Chemieanlagen von 2 Mrd. DM vorgesehen (650 Mio. DM sollten auf polnischer Seite aufgebracht werden). In Höhe des deutschen Lieferanteils wurden Ausfuhrbürgschaften in Aussicht gestellt. Die Tilgung des Kredits sollte nicht durch Kompensation mit Produkten der Anlagen erfolgen. Polen erhoffte jedoch bei den Chemieprodukten einen Absatz auf dem Weltmarkt (jährliche Größenordnung von 100 Mio. $). Anfang 1979 änderte Polen die

Konzeption des Projekts, weil die Technologie für eine derartig große Anlage nach polnischer Einschätzung noch nicht reif war. Statt dessen wurde eine wesentlich kleinere Pilotanlage geordert und das freiwerdende Volumen im wesentlichen für Bergbauausrüstungen verwandt, da sich Polen vom Kohleexport eine schnellere Rentabilität und bessere Exportchancen versprach. Die Bergbauausrüstungen werden seit 1980 geliefert; ein Teil des Kredits, und zwar rd. 700 Mio. DM, ist noch nicht abgeflossen. Nach deutscher Auffassung war die Technologie des ursprünglichen Vorhabens nicht ungeeignet; gleichwohl hat die Bundesregierung nicht auf der ursprünglichen Konzeption des Projekts bestanden.

Auch im Zusammenhang mit anderen Projekten kann die Bundesregierung nicht bestätigen, daß Polen zum Kauf veralteter Technologie und zu hohen Importen verbunden mit Lizenzen und übermäßigen Zinsen gezwungen worden sei. Die Zinsen entsprechen den Marktkonditionen, die für Polen wegen des gestiegenen ökonomischen Risikos in den letzten Jahren höher geworden sind. Die Bundesregierung hat bekanntlich weder Einfluß auf die Zinssätze noch auf Lieferbedingungen oder die Qualität der Lieferungen.

6. Wieweit sind die durch verbürgte Kredite der Bundesrepublik Deutschland finanzierten Rohstoffprojekte in der Volksrepublik Polen fortgeschritten? Hat die Rückzahlung bereits eingesetzt, oder sollte sie einsetzen? Ist mit dem fristgemäßen Ablauf der Rückzahlungen aufgrund der derzeitigen Indikatoren zu rechnen? Welcher Teil dieser Produktion ist bereits in die Bundesrepublik Deutschland gelangt, oder wieviel davon soll in Zukunft jährlich hierher gelangen?

Die Bundesrepublik Deutschland hat Bürgschaften für drei Ungebundene Finanzkredite für Rohstoffprojekte in Polen übernommen. Die Projekte sind, entsprechend dem unterschiedlichen Baubeginn, in unterschiedlich fortgeschrittenem Stadium. Die Lieferungen aus dem Kupferprojekt sind bisher zufriedenstellend verlaufen. Lieferungen aus dem Vanadium-Projekt sind nicht vor 1987, Lieferungen aus dem Kohle-Projekt nicht vor 1986 zu erwarten. Rückzahlungen waren bisher lediglich auf den ersten Kredit, und zwar erstmals im Jahre 1981 fällig. Die Tilgungsraten wurden in die Umschuldung einbezogen. Die ersten Rückzahlungen auf die beiden anderen Ungebundenen Finanzkredite sind erst 1984 bzw. 1985 fällig. Voraussagen über den fristgerechten Ablauf der Rückzahlungen lassen sich nicht machen.

7. Wie hoch werden die Zahlungsverpflichtungen der Volksrepublik Polen aus verbürgten Geschäften an Banken und Exporteure in der Bundesrepublik Deutschland nach der derzeitigen Übersicht für 1983, 1984 und 1985 geschätzt? Wie wirkt sich dabei und in den darauffolgenden Jahren die Akkumulation von Tilgungen mit der Neuverschuldung sowie die enorme Zinsbelastung für die Umschuldungskredite, einschließlich Geldbeschaffungskosten, bei gleichzeitigen evidenten Produktionsschwierigkeiten auf die Zahlungsfähigkeit aus? Welcher Schadensausgleich wird nach den

derzeitigen volkswirtschaftlichen Indikatoren aus dem Bundeshaushalt für die Kredite der Volksrepublik Polen in den Jahren 1983, 1984 und 1985 voraussichtlich aufgebracht werden müssen?

Nach dem derzeitigen Stand betragen die jährlichen Zahlungsverpflichtungen der VR Polen an deutsche Banken und Exporteure aus verbürgten Ausfuhrgeschäften und Finanzkrediten in den kommenden drei Jahren jeweils etwas mehr als 1 Mrd. DM (einschließlich Zinsen sowie unter Berücksichtigung der Umschuldung 1981). Der genaue Betrag hängt von der zeitlichen Abwicklung der einzelnen Geschäfte ab und läßt sich auch wegen des vielfach vereinbarten variablen Zinssatzes erst im Zeitpunkt der jeweiligen Fälligkeit ermitteln.

Wie sich die bevorstehende Akkumulation dieser Tilgungen mit der Neuverschuldung und der marktbedingt hohen Zinsbelastung auf die Zahlungsfähigkeit auswirken wird, läßt sich schwer beurteilen. Aus heutiger Sicht wird man davon ausgehen müssen, daß das Produktionsniveau von vor 1981 erst gegen Ende der 80er Jahre wieder erreicht wird und deshalb die Zahlungsschwierigkeiten trotz derzeit rückläufiger Neuverschuldung bis dahin anhalten werden. Für die daraus resultierende Belastung des Bundeshaushalts wird in der Finanzplanung des Bundes Vorsorge getroffen werden.

8. Soll nach einer eventuellen Beendigung des Kriegsrechts und infolge des Ausfalls des anderen Bürgschaftsinstrumentariums nunmehr der Bund direkt deutschen Exporteuren ihre Polen-Forderungen refinanzieren (Europa-Archiv 5/82)? Würden weitere Kredit- und Wirtschaftshilfen in das Sicherheits- und politische Konzept der USA für Osteuropakredite eingebunden werden? Wie beurteilt die Bundesregierung die Feststellung der „Polityka" (BPA-Ostinformationen, 26. März 1982), daß die Volksrepublik Polen 1982 Kredite des Westens von 6,2 Mrd. DM und des Ostens von 8 Mrd. DM zusätzlich braucht?

Der Deutsche Bundestag hat erstmals in den Bundeshaushalt 1981 einen Leertitel für Darlehen an die VR Polen für den Erwerb von Produkten wie Nahrungsmittel, Halbwaren und Investitionsgüter in der Bundesrepublik Deutschland eingestellt; einen entsprechenden Leertitel enthält auch der Bundeshaushalt 1982. Ob und inwieweit nach einer eventuellen Beendigung des Kriegsrechts in Polen die Haushaltslage den Rückgriff auf diesen Leertitel zuläßt, kann heute nicht beurteilt werden.

Die künftige Ausfuhrbürgschaftspolitik gegenüber Polen wird – wie bisher – in enger Abstimmung mit den USA und den übrigen westlichen Gläubigerländern gestaltet. Es wird davon auszugehen sein, daß Polen auch 1982 einen erheblichen Kreditbedarf haben wird, über dessen Höhe und Aufbringung gegenwärtig nur Vermutungen möglich sind.

9. Trifft es zu, daß Bundeskanzler Schmidt bekundet hat („Der Spiegel" 9/1982, S. 121), die neuen, mit Westkrediten finanzierten (polnischen) Fabriken hätten keineswegs für den devisenbringenden Export nach dem Westen gearbeitet, sondern seien mit Ost-Aufträgen ausgelastet gewesen?

Der Bundeskanzler hat zu keinem Zeitpunkt die im Spiegel (1. März 1982, S. 121) erwähnte Auffassung vertreten, alle neuen, mit Westkrediten finanzierten polnischen Fabriken hätten keineswegs für den devisenbringenden Export nach dem Westen gearbeitet, sondern seien mit Ostaufträgen ausgelastet gewesen.

Der Bundesregierung liegen keine verläßlichen Daten über Ursprung und Höhe der Aufträge der mit Westkrediten gebauten Industrieanlagen in Polen vor.

10. Trifft die Behauptung des „Spiegel" vom 1. März 1982 über „Polens Weg in die Katastrophe" zu, daß mit Hilfe der West-Kredite und verbürgter Kredite aus der Bundesrepublik Deutschland die Volksrepublik Polen nach Ausbau der Schwerindustrie extrem hohe Ausfuhren in die Sowjetunion tätigen mußte, so daß dadurch die Sowjetunion selbst West-Devisen sparte? Trifft es zu, daß dabei die Endprodukte nach besonderen Bewertungsregeln mit über den Weltmarktpreis hinaus verteuertem Öl und Erzen sowie mit überhöht bewerteten Transfer-Rubeln, die mit keinem anderen Staat verrechenbar sind, bezahlt werden? Trifft es zu, daß nach diesen Verrechnungsregeln für eine Tonne Kohle aus Polen nur noch eine halbe Tonne Erdöl aus der Sowjetunion, statt früher einer Tonne geliefert wird? Werden die neuen hohen Kredite der Sowjetunion an die Volksrepublik Polen zur völligen Beherrschung der polnischen Produktion durch die Sowjetunion führen?

Produkte der Schwerindustrie haben stets, auch bereits vor dem verstärkten Ausbau dieser Branche, einen wesentlichen Anteil an den polnischen Ausfuhren in die UdSSR gehabt. Darunter dürften auch Waren sein, die in bezug auf Qualität und Ersatzteilversorgung im Westen schlecht abgesetzt werden können. Daneben ist die Konzentrierung auf bestimmte Produkte innerhalb des RGW-Spezialisierungsprogramms von Bedeutung, in dessen Rahmen sich Polen u. a. zu einer verstärkten Lieferung von Fahrzeugen verpflichtete. Die Lückenhaftigkeit und andere Mängel der Statistiken der betroffenen Länder verhindern eine genauere Abschätzung. Wieweit ein Zusammenhang zwischen polnischen Lieferungen in die UdSSR und westlichen Krediten oder auch mit sowjetischen Gegenlieferungen, z. B. Öl, besteht, läßt sich nach hiesigen Informationen daher nicht eindeutig beurteilen. Die Einfuhren der UdSSR aus Polen sind jedenfalls in den letzten Jahren nicht übermäßig gestiegen. Polen nimmt bei der Lieferung von Maschinen, Ausrüstungen und Transportmitteln nach der DDR, der CSSR und Bulgarien den vierten Platz ein.

Es trifft zu, daß die Preise im Handel der RGW-Länder untereinander in Transfer-Rubel berechnet werden und daß dieser nicht konvertibel ist. Zu der Behauptung, daß der Transfer-Rubel zu hoch bewertet sei, ist der Bundesregierung eine fundierte Stellungnahme ebenfalls nicht möglich. Da, soweit bekannt, die Preise für Lieferungen der UdSSR in die kleineren RGW-Staaten wie auch umgekehrt nach einem gleitenden Fünfjahresdurchschnitt der Weltmarktpreise festgelegt werden, ist nicht damit zu rechnen, daß das – von der UdSSR an Polen und die anderen RGW-Staaten gelieferte – Öl und Erz über den Weltmarktpreis hinaus verteuert ist.

Die Preisfestsetzung erfolgt in den RGW-Ländern – soweit hier bekannt – seit 1975 in jährlichen bilateralen Verhandlungen, in

denen mangels heimischer Marktpreise ein gleitender Fünf-Jahres-Durchschnitt der Weltmarktpreise zugrunde gelegt wird. Unterschiedliche Preise für die gleiche Ware sind wegen des streng durchgeführten Bilateralismus möglich. Dieser Preisfindungsmechanismus gilt auch für das Öl, das die UdSSR planmäßig in die anderen RGW-Länder liefert und dessen Preis nach westlichen Schätzungen gegenwärtig knapp zwei Drittel des OPEC-Preises erreicht hat. Da der Weltmarktpreis für Öl in der Vergangenheit sehr viel stärker gestiegen ist als der für Kohle, muß davon ausgegangen werden, daß sich die terms of trade für den Kohleexporteur Polen erheblich verschlechtert haben, ohne daß eine präzise Quantifizierung möglich wäre.

Polen hat trotz der gegenwärtigen stärkeren Orientierung auf die UdSSR die Absicht erklärt, die Kooperation mit dem Westen fortzusetzen und in diesem Rahmen auch den eigenen Export zur Rückzahlung der aufgenommenen Kredite einzusetzen.

Die neuen Kredite der UdSSR an Polen bestehen überwiegend in der Stundung des Kaufpreises für den zusätzlichen Bezug von Waren aus der UdSSR sowie einem Hartwährungskredit. Über die Art der Rückzahlung haben Polen und die UdSSR nichts bekanntgegeben.

11. Trifft es zu, daß viele Güter in Polen fehlen, weil sie im Übermaß in die Sowjetunion exportiert werden, z. B.

a) daß die mit Medikamenten sehr schlecht versorgte Volksrepublik Polen 1980 für 139 Mio. Rubel Medikamente nach der Sowjetunion geliefert hat (im Rubel-Wert das 20-fache der Lieferungen von 1970) und daß trotz Seifenmangels 1980 dreimal mehr Seife als 1971 nach der Sowjetunion exportiert wurde;

b) daß polnische Kraftwerke ihre Kapazität deshalb wegen der Lieferung von Abfallkohle senken mußten, weil seit 1976 der polnische Kohleexport an die Sowjetunion über 9 Mio. Tonnen Kohle hinaus auf einen bisher genau nicht bekannten Umfang gesteigert werden mußte?

Wie hoch waren Haftungsbeträge für Kredite samt Zinsen an die Sowjetunion am 1. April 1982, die am 30. Juni 1981 11 Mrd. DM („Wirtschaftswoche" 5. März 1982) betrugen? Sind sie trotz sowjetischer Handelsüberschüsse im Steigen?

Nach hier vorliegenden Informationen hat sich der polnische Export an Medikamenten in die SU im Zeitraum 1970 bis 1980 etwa verdoppelt, bei Seife etwa verdreifacht; allerdings hat sich im gleichen Zeitraum auch der polnische Gesamtexport in die SU mehr als verdoppelt. Überdurchschnittliche Zuwachsraten seit Ausbruch der Versorgungskrise in Polen sind nicht festzustellen. Im übrigen haben sich bei diesen Produkten die Einfuhren der UdSSR aus anderen Ländern ähnlich entwickelt.

Ebenfalls nicht bestätigen läßt sich, daß die Kohleausfuhren in die UdSSR seit 1976 gesteigert werden mußten. Nach den hier vorliegenden Informationen hielten die Kohleexporte seit 1976 bis 1979 den bis dahin erreichten Stand von 9 bis 10 Mio. Tonnen und wurden 1980 und 1981 auf 6,2 bzw. 3,8 Mio. Tonnen sogar erheblich gesenkt.

Wegen des Obligos aus Übernahme von Ausfuhrbürgschaften für Geschäfte mit der UdSSR verweist die Bundesregierung auf ihre

Bereitschaft, in den Bundestagsausschüssen entsprechende Einzelangaben zu machen.

12. Trifft es zu, daß die Sowjetunion einen erheblichen Mangel an westlichen Devisen hat? Sind die Guthaben der Sowjetunion bei westlichen Banken abgesunken? Wie beurteilen die Banken derzeit die Kreditwürdigkeit der Sowjetunion? Sollen die Kreditrückzahlungen der Sowjetunion durch Ertragserlöse aus erheblichen Preissteigerungen bei den Erdgasexporten erbracht werden?

Obwohl die UdSSR nach Feststellungen der OECD in der Zahlungsbilanz mit westlichen Devisen auch 1981 einen Überschuß in der Größenordnung von 4 Mrd. $ erreichen könnte (Handelsbilanzüberschuß mit der Bundesrepublik Deutschland von 1,6 Mrd. DM) und die Schuldendienstrate im internationalen Vergleich noch relativ gering ist, sind Anzeichen für eine eingeengte Liquiditätslage, wie der zeitweilige Abbau von Guthaben bei westlichen Banken, und eine gewisse Zurückhaltung der westlichen Banken nicht zu verkennen. Die Netto-Verschuldung gegenüber dem Westen dürfte sich 1981 nach verschiedenen Schätzungen auf ca. 15,5 Mrd. $ erhöht haben.

Inwieweit Kreditrückzahlungen aus Erlösen von Erdgasverkäufen getätigt werden, kann nicht übersehen werden. Zu den Erdgaspreiserhöhungen siehe Antwort zu Frage 13.

13. Welche jährlichen Preissteigerungen für Erdgasimporte aus der Sowjetunion in den nächsten Jahren legt die Bundesregierung ihren Schätzungen zugrunde, nachdem sich die gesamten Importe von Erdgas und Mineralöl aus der UdSSR 1981 im Vergleich zum Vorjahr um 46 v.H. verteuert haben („Wochenbericht" des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung vom 11. März 1982)? Wird nach Ansicht der Bundesregierung die geplante Liefermenge an sowjetischem Erdgas von 11 Mrd. m^3 in die Bundesrepublik Deutschland fristgemäß erreicht werden?

Es gibt keine Schätzungen der Bundesregierung über die Entwicklung der Preise für die Erdgaslieferungen aus der UdSSR. Die Preisanpassungsklauseln in den kommerziellen Liefervereinbarungen, die die Unternehmen vertraulich behandeln, binden den Preis für das aus der UdSSR importierte Erdgas maßgeblich an die Preisentwicklung für leichtes und schweres Heizöl auf unserem Wärmemarkt (Notierungen des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden). Im übrigen entspricht die Preisentwicklung für russisches Gas etwa der für Importe aus anderen Ländern. Nach unserer heutigen Kenntnis sollen die Erdgaslieferungen nach der am 20. November 1981 zwischen der Ruhrgas AG und Sojuzgasexport getroffenen Vereinbarung 1984 beginnen und nach einer mehrjährigen Anlaufphase etwa 1988 die jährliche Plateaumenge von 10,5 Mrd. m^3 erreichen.

14. Nach welchen angeblich „ausschließlich kommerziellen" Kriterien beurteilt im einzelnen der Interministerielle Auschuß Gewährleistungen für Kredite und Exporteure in Staaten mit Zentralplanwirt-

schaften? Geben die Entwicklungen in der Volksrepublik Polen Anlaß zur Überprüfung der Kriterien? Ist es dabei von Belang, daß die Ostblockländer bisher ihre Finanzlage in beschränktem Umfang offengelegt haben?

Die Kriterien, nach denen der Ausfuhrgarantieausschuß seine Entscheidungen trifft, ergeben sich vorrangig aus den Bestimmungen des Haushaltsrechts. So bestimmt z. B. Nummer 5 der vorläufigen Verwaltungsvorschriften zu § 39 der Bundeshaushaltsordnung, daß Bundesdeckungen nicht übernommen werden dürfen, wenn mit hoher Wahrscheinlichkeit mit der Inanspruchnahme des Bundes gerechnet werden muß.

Ob dies der Fall ist, muß durch sorgfältige Bewertung einer Vielzahl von Umständen jeweils im Einzelfall bewertet werden, wie z. B. Bonität des Käufers oder des Garanten, bisherige Zahlungserfahrungen, Wirtschaftskraft des Landes (hier insbesondere Transferkraft, Devisenfügbarkeit, Rohstoff- und Energiereichtum etc.).

In die Bewertung fließt jeweils mit ein das Interesse an der Realisierung des Geschäftes (nicht zuletzt im Hinblick auf Sicherung oder Schaffung von Arbeitsplätzen).

Eine solche Bewertung findet bei jeder Einzelentscheidung statt; sie erfolgt bei Absicherung von Ausfuhrgeschäften mit Staatshandelsländern nach denselben Prinzipien, die auch weltweit gelten.

Die Beurteilung der wirtschaftlichen Stärke eines Staatshandelslandes, insbesondere der Transferkraft, bereitet häufig wegen weitgehenden Fehlens veröffentlichter, zuverlässiger Wirtschaftsdaten dieser Länder Schwierigkeiten. Hier ist die Bewertung dann verstärkt auf andere Erkenntnisse etwa aus den regelmäßigen Botschaftsberichten zur Wirtschaftslage, Analysen nationaler oder internationaler Institutionen, Erfahrungen und Kenntnisse in den betroffenen Bundesministerien, Ausarbeitungen der Bundesstelle für Außenhandelsinformation etc. zu stützen, die freilich häufig unter denselben Schwierigkeiten leiden.

Im übrigen beobachtet der Ausfuhrgarantieausschuß die jeweilige Entwicklung in unseren Käuferländern regelmäßig und sorgfältig, um die Beschlußlage ohne Verzögerung der jeweiligen Situation anzupassen. Dies ist auch durch die Einschränkung in der Dekkungspolitik gegenüber Polen geschehen.

15. Sind ähnliche Erstattungen, wie für die Volksrepublik Polen, bereits für Geschäfte mit Bulgarien und Rumänien notwendig geworden? Strebt auch Ungarn Umschuldungen auf internationaler Ebene an?

Für Geschäfte mit Rumänien und Bulgarien sind ähnliche Entschädigungsleistungen wie für Geschäfte mit der VR Polen nicht notwendig geworden. Nachdem jedoch Rumänien seit Anfang des Jahres mit seinen westlichen Gläubigerbanken über eine Umschuldung der unverbürgten Bankkredite verhandelt, sind entsprechende Verhandlungen mit den Gläubigerregierungen hinsichtlich der staatlich verbürgten Kredite zu erwarten.

Über vergleichbare Wünsche Ungarns ist der Bundesregierung nichts bekannt.

16. Wie entwickelt sich der Export von Kupfer, Kohle und Kraftstoffen in den Jahren 1979, 1980 und 1981 aus der Volksrepublik Polen in die Bundesrepublik Deutschland, und wie wird die Entwicklung für 1982 angesichts des anhaltenden erheblichen Produktionsrückgangs veranschlagt? Wie haben sich die Kraftstofflieferungen aus Ungarn und der Tschechoslowakei an die Bundesrepublik Deutschland 1981 im Vergleich zu 1980 entwickelt?

Die Exporte Polens von Kupfer, Kohle und Kraftstoffen haben sich wie folgt entwickelt:

	1979	1980	1981
Kupfer	71 957 t	91 507 t	75 555 t
Kohle	2,40 Mio. t	1,92 Mio. t	1,01 Mio. t
Kraftstoffe	118 522 t	86 917 t	101 187 t

Die Entwicklung in 1982 ist noch nicht zu beurteilen. Gegenüber der Vorjahresperiode stiegen die Lieferungen von Kupfer im Januar/Februar um 9,3 v. H., bei Kraftstoffen im Januar um 19,9 v. H. Die Bezüge von Kohle lagen im ersten Quartal aus besonderen Umständen um 98 v. H. über dem Vorjahreszeitraum. Es kann jedoch nicht damit gerechnet werden, daß in diesem Jahr bei Kohle eine Rückkehr zur vollen, vertraglich vereinbarten Menge möglich ist.

Die Kraftstofflieferungen aus Ungarn und der CSSR:

	1980	1981
Ungarn	42 392 t	15 674 t
CSSR	52 478 t	31 718 t

17. Welche mittleren Laufzeiten ergeben sich für die Bürgschaften an Polen, Bulgarien, Rumänien, die Tschechoslowakei und die Sowjetunion unter Berücksichtgung auch der Umschuldungskredite?

Die verbürgten Ausfuhrgeschäfte und Finanzkredite gegenüber Polen, Bulgarien, Rumänien, der Tschechoslowakei und der Sowjetunion verteilen sich unter Berücksichtigung der Polen-Umschuldung 1981 auf

Barzahlungsgeschäfte sowie Geschäfte mit Kreditlaufzeiten bis zu einem Jahr	ca. 26 v. H.
Kreditgeschäfte mit Laufzeiten	
über ein Jahr bis zwei Jahre	ca. 14 v. H.
über zwei Jahre bis fünf Jahre	ca. 32 v. H.
über fünf Jahre (einschließlich Ungebundene Finanzkredite)	ca. 28 v. H.

18. Welche Folgen können sich daraus ergeben, daß der Export der Bundesrepublik Deutschland an Ernährungsgütern nach der Sowjetunion, Polen und Rumänien in starkem Anstieg begriffen ist, somit die Kredite steigend für den inneren Konsum benötigt werden? Droht bei Absinken des westlichen Kreditzugangs ein weiterer Rückgang auch der landwirtschaftlichen und der industriellen Produktion in diesen Ländern?

Die deutsche Ausfuhr von Gütern der Ernährungswirtschaft nach der UdSSR und Polen hat vor allem 1981 stark zugenommen. Die Entwicklung im Jahr 1982 (Januar und Februar) zeigt für die UdSSR nunmehr aber einen deutlichen Rückgang gegenüber dem Vorjahreszeitraum (minus 25 v. H.). Die Agrarimporte Polens aus der Bundesrepublik Deutschland liegen zwar im gleichen Zeitraum über dem Stand von 1981, doch sind darin noch Restlieferungen des Jahres 1981 von kreditierten und verbilligten Nahrungsmitteln aus EG-Beständen enthalten. Nach vollständiger Abwicklung der EG-Aktionen wird Polen auf Barkäufe angewiesen sein, was zu einem Rückgang der Importe führen dürfte. Die Entwicklung der Agrarexporte nach Rumänien ist sprunghaft und uneinheitlich. Sie sind in diesem Jahr nach einer kräftigen Steigerung in 1981 wiederum stark zurückgegangen, was der allgemeinen Entwicklung der deutschen Exporte nach Rumänien entspricht. Die Verbürgung deutscher Kredite an Polen für den Bezug von Nahrungsmitteln stellt eine Ausnahme dar. Sie entsprach, auch in ihrem Umfang, einer Vereinbarung innerhalb der EG. Der Bezug von Nahrungsmitteln trägt nicht zur Steigerung der Produktivität, insbesondere für Exporte gegen Hartwährungsdevisen, bei.

Bei Polen hat die gegenwärtige Aussetzung westlicher Kredite erkennbar negative Auswirkungen auf die Produktion dieses Landes. Wie stark die einzelnen Wirtschaftsbereiche davon betroffen sein werden, ist eine Frage der internen Prioritätensetzung, doch dürfte selbst bei verstärkter Nutzung eigener Ressourcen und entsprechender Lenkung der Mittel kaum ein Bereich von den ungünstigen Folgen des Absinkens des westlichen Kreditzugangs unberührt bleiben.

Für Rumänien gilt ähnliches.

Bei der UdSSR ist dagegen zu berücksichtigen, daß sich die Wirtschaft dieses Landes bisher nur wenig auf den Außenhandel und speziell den Westhandel orientiert hat (Westeinfuhren nur ca. 1,5 v. H. vom BSP). In manchen Branchen dürfte die Bedeutung der Westimporte über diesem Durchschnittswert liegen.

19. Gewinnt das Autarkiebestreben im Ostblock wieder an Bedeutung? Trifft es zu, daß der Ostblock nunmehr, wie es Außenminister Czyrek am 25. März 1982 vor dem polnischen Parlament ankündigte (BPA 26. März 1982), die Kooperationsprojekte mit Entwicklungsländern erheblich verstärken will, um gegen dort leicht absetzbare Ostblockwaren wertvolle Produkte aus den mit Westkrediten erstellten Produktionsanlagen verstärkt zu beziehen? Drohen dadurch nicht ähnliche Folgen, wie sie sich für die polnische Volkswirtschaft ergaben (Neue Züricher Zeitung 28./29. März: Recycling westlicher Entwicklungshilfe)?

Ein Wiederaufleben des strengen Autarkiedenkens, wie es für die RGW-Staaten bis zur Mitte der 60er Jahre kennzeichnend war,

zeichnet sich – bis auf gelegentliche Ankündigungen – bislang nicht ab. Allerdings bestehen Sachzwänge im Energiebereich und durch die Probleme im Westhandel, die zu einer Intensivierung der Beziehungen zur UdSSR führen können.

Zur Zusammenarbeit Polens mit Entwicklungsländern hat AM Czyrek in seinem außenpolitischen Bericht an das Parlament am 25. März 1982 keine Einzelheiten bekanntgegeben. Die Meldung der polnischen Presseagentur PAP (BPA/Ostinformationen vom 26. März 1982) spricht von einer „Vertiefung ... des Handels" und einer Ausweitung der „wirtschaftlichen Beziehungen" oder der Aufnahme „wirtschaftlicher Zusammenarbeit".

Diese Erklärung läßt die in der Fragestellung zum Ausdruck kommende Schlußfolgerung nicht zu. Zu einer klareren Beurteilung muß im übrigen die tatsächliche Entwicklung abgewartet werden.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0172-6838